B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlagen-Nr.: B 2018/071 freigegeben

Amt:	61 Stadtplanungsamt	Datum:	25.10.2018
Verfasser:	Frau Anja Richter		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	27.11.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Bestätigung des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) der Großen Kreisstadt Freital in der Fasssung vom 15.10.2018

Sach- und Rechtslage:

Beschluss zum Beitritt der Stadt Freital zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2017 an den Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
Vorlagen-Nr.: B 2015/079
Beschluss-Nr.: 106/2015 vom 03.12.2015

Auf der Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde die landeszentrale Lärmkartierung über das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) im Zeitraum 2016/2017 durchgeführt. Dabei wurde die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr ermittelt und in strategischen Lärmkarten dargestellt.

Die Lärmkartierung bezieht sich auf das kartierungspflichtige Straßennetz, d. h. auf Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr (DTV mehr als 8.000 Kfz/Tag). Folgende Straßen wurden kartiert: S 194 (Dresdner Straße), S 36 (Wilsdruffer/Kesselsdorfer Straße) und die A17 im Stadtgebiet Freital. Die Gesamtlänge des kartierten Straßennetzes beträgt 11,9 km.

Die Auswertung der Ergebnisse sowie die Erstellung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan (LAP) erfolgte durch das Ingenieurbüro Spiekermann Consulting Engenieers.
Die Ergebnisse wurden im Technischen- und Umweltausschuss am 23.08.2018 vorgestellt und diskutiert.
Der LAP in der Fassung vom 20.08.2018 lag in der Zeit vom 17.09.2018 bis 12.10.2018 öffentlich aus. Gleichzeitig erfolgten die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung über das Zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen.

Insgesamt sind in dieser Zeit drei Stellungnahmen eingegangen. Diese wurden im Abwägungsprotokoll ausgewertet und sind Bestandteil des LAP-Entwurfes (siehe Anlage 8 des LAP).

Die grundsätzliche Zielstellung des Lärmaktionsplanes ist die Vermeidung bzw. Minderung von Umgebungslärm. Daraus ableitend entstand der Maßnahmenkatalog (siehe Anlage 7 des LAP), der Maßnahmen zur Lärmminderung vorschlägt.

Die Inhalte des Lärmaktionsplanes werden nach Beschluss im Stadtrat mittels eines Meldebogens (Berichterstattung) an das LfULG weitergeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Lärmaktionsplan (Stufe 3) in der Fassung vom 15. Oktober 2018.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage:
Lärmaktionsplan (Stufe 3) inkl. Abwägungsprotokoll und Maßnahmenkatalog